



-Touristikgemeinschaft Wesermarsch-

Leitfaden

für die Vermittlung von
Ferienunterkünften

Touristikgemeinschaft Wesermarsch | Max-Planck – Straße 4 | 26919 Brake

Tel.: 04401 – 856114

E-Mail: info@NordseeJadeWeser.de

Schön, dass Sie dabei sind!

Lieber Vermieter,

schön, dass Sie sich entschieden haben zu vermieten! Wir freuen uns, dass Sie damit den Tourismus vor Ort unterstützen und das bereits vorhandene Angebot durch Ihre Unterkunft/Ihre Unterkünfte erweitern. In dem vorliegenden Leitfaden haben wir einige wichtige Informationen, Hinweise und Anregungen zusammengefasst, die Ihnen den Start in die Vermittlung erleichtern sollen.

Bei weiterführenden Fragen oder Anmerkungen sind wir selbstverständlich gerne für Sie da. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments unter dem Punkt „Adressen“.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen guten Start!

Ihr Team der Touristikgemeinschaft Wesermarsch

Inhalt

1. Zahlen, Daten & Fakten aus der Wesermarsch	1
2. Allgemeine Hinweise/Qualitätssicherung	1
3. DTV-Zusammenfassung „Vermieten von Ferienunterkünften“	3
4. Häufig gestellte Fragen.....	5
5. Adressen	8

1. Zahlen, Daten & Fakten aus der Wesermarsch

Der Inlandtourismus in Deutschland gewinnt zunehmend an Bedeutung und auch in der Wesermarsch ist ein positiver Trend zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren haben ungefähr 2,3 Mio. Touristen in unserer Region übernachtet und rund 1,8 Mio. Tagesgäste sind angereist.

Neben der Nordseeküste und der abwechslungsreichen Landschaft kommen viele der Touristen mit dem Rad zu uns um die ADFC-RadReiseRegion Wesermarsch kennenzulernen und zu erkunden.

2. Allgemeine Hinweise/Qualitätssicherung

Der erste Schritt ist getan und Sie haben sich für die Vermietung einer Ferienunterkunft entschieden. In diesem Kapitel wollen wir Ihnen noch einige hilfreiche Tipps an die Hand geben, um sich von eventuellen Mitbewerbern abzuheben und um einen guten Qualitätsstandard anzubieten und zu halten.

Wohlfühlatmosphäre

Sorgen Sie für eine Wohlfühlatmosphäre in Ihrer Unterkunft. Eine gute bis überdurchschnittliche Einrichtung hebt Ihre Wohnung von denen der Mitbewerber ab und bekommt mehr Aufmerksamkeit. Vor allem mit kleinen Details stechen Sie gegenüber den Mitbewerbern hervor: Frische Blumen auf dem Tisch, eine kleine Auswahl an Teebeuteln oder Duschgel und Shampoo in der

Dusche sind nur einige Beispiele. Denken Sie immer daran, was Sie gerne vorfinden würden und worüber Sie sich freuen würden. Das impliziert natürlich auch, dass Sie sich im Vorweg Gedanken über die Zielgruppe machen: Wenn Sie beispielsweise eine hundefreundliche Unterkunft anbieten möchten, dann sollten Sie dementsprechend einrichten und zum Beispiel Futternäpfe oder eine Tüte Leckerlis bereitstellen.

Als weitere Idee können Sie Ihrer Ferienunterkunft einen zum Standort/zur Umgebung passenden Namen geben. Wie wäre es zum Beispiel mit der Ferienwohnung „Möwennest“ oder dem Ferienhaus „Ponyweide“?

Wenn Sie das Ziel haben, dass aus Ihren Gästen Stammgäste werden, dann bieten Sie immer wieder einen Mehrwert und überraschen Sie Ihre Gäste mit kleinen Aufmerksamkeiten. Kurz gesagt: Heben Sie sich von der Masse ab – das kann durch eine Flasche regionalen Wein sein oder durch besonders umfangreiches Infomaterial. Eine weitere Idee um Stammgäste zu generieren ist die Nutzung eines Gästebuches, welches Sie in der Ferienunterkunft auslegen. In diesem haben die Gäste die Möglichkeit Lob und Kritik zu äußern. Nehmen Sie sich die Anregungen zu Herzen und setzen Sie um, wenn die Gäste dann wiederkommen werden Sie sich sichtlich freuen.

Damit sich Ihre Gäste rundum entspannt in den Urlaub starten, kann es eine gute Idee sein die Gäste persönlich zu empfangen. Viele Urlauber schätzen das persönliche Willkommen und freuen sich über „Insider-Ausflugstipps“. Auch aus Ihrer Sicht als Vermieter bietet das persönliche Willkommen der Gäste einen Vorteil, denn so erhalten Sie eine gute Bindung zu den Gästen und gewinnen gleichzeitig einen Eindruck der Gäste.

Ein wichtiger Punkt ist außerdem die Pflege und Reinigung der Unterkunft. Denken Sie auch hier daran, wie Sie die Unterkunft gerne vorfinden würden und legen Sie dementsprechend Ihre Standards fest.

Informationen bereitstellen

Zu einer richtigen Wohlfühlatmosphäre gehört auch das Bereitstellen von Informationsmaterial. So können sich die Gäste nach Ihrer Ankunft gemütlich mit einem Kaffee auf das Sofa setzen und sich schon einmal ein wenig über die Umgebung informieren. Wenn Sie Material benötigen, dann fragen Sie in den örtlichen Tourist-Informationen nach. Die Kollegen helfen Ihnen gerne weiter und händigen kostenloses Infomaterial aus.

Wenn Sie sich noch weiter von Ihren Mitbewerbern abheben möchten, dann können Sie eine umfassende Gästemappe anlegen. Diese kann ganz unterschiedliche Informationen, Tipps & Tricks enthalten. So können Sie zum Beispiel Hinweise auf interessante Homepages geben, Tipps für Regentage, den besten Fahrradverleih in der Gegend erwähnen oder auch wichtige Telefonnummern auflisten. Hier dürfen Sie gerne kreativ werden! Einige der örtlichen Tourist-Informationen bieten beispielsweise bereits vorgefertigte Ordner an, der lediglich befüllt werden muss.

Ein Tipp: Ziehen Sie doch selber mal für einige Tage in Ihre Unterkunft. So merken Sie schnell, ob etwas für einen tollen Aufenthalt fehlt oder was sie noch verbessern können.

W-Lan

Für viele Gäste und/oder Monteure ist vorhandenes W-Lan in einer Ferienunterkunft mittlerweile ein ausschlaggebendes Kriterium für die Buchung. Es gibt heutzutage zahlreiche Möglichkeiten und

Variante, um den Gästen W-Lan anzubieten. Unser Tipp: Geben Sie nicht Ihren persönlichen W-Lan Router zur Nutzung frei, denn am Ende haften immer Sie!

Hier finden Sie hilfreiche Tipps und Tricks rund um das Thema W-Lan für Gäste:

<https://www.abmahnung.org/ebook-wlan-fuer-ferienwohnung.pdf>

Seriös werben

Die Werbung und Vermarktung Ihrer Ferienunterkunft spielt eine wichtige Rolle. Unser Tipp: Setzen Sie vor allem auf Ehrlichkeit. Beschreiben Sie ihre Unterkunft sowie die Umgebung ehrlich! Wenn Ihr Gast im Nachhinein feststellt, dass die Unterkunft beispielsweise gar nicht „direkt am Meer“ liegt, sondern 5 Kilometer entfernt, so darf er den Vertrag fristlos kündigen und Schadensersatz verlangen. Zusätzlich kann sich die Unehrlichkeit natürlich herumsprechen (Bewertungen bei Google etc.)

Bedenken Sie: eine negative Erfahrung wird in der Regel zwei- bis viermal öfter weitergegeben als eine positive Erfahrung. Daher überraschen Sie Ihre Gäste lieber als das Sie zu hohe Erwartungen schüren.

Onlinewerbung spielt in der heutigen Zeit eine immer größere Rolle. Nutzen Sie das Internet als Plattform und gestalten Sie beispielsweise eine eigene Homepage und/oder ein Konto in den sozialen Medien (zum Beispiel bei Facebook oder Instagram). Denken Sie daran, dass besonders bei der Onlinewerbung aktuelle und professionelle Fotos unbedingt notwendig sind. Die Fotos vermitteln einen ersten Eindruck der Unterkunft und wenn dieser nicht gut ist, dann entscheidet sich der Gast eventuell anders und bucht nicht.

Unser Tipp: Der Deutsche Tourismusverband (kurz DTV) bietet regelmäßig Schulungen und Onlineseminare für Gastgeber an.

Hier geht es zu den Schulungen: <https://dtv.edudip.com/webinars/>

3. DTV-Zusammenfassung „Vermieten von Ferienunterkünften“

Hier finden Sie die wichtigsten rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Vermittlung von Ferienunterkünften. Die Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Deutschen Tourismusverbandes:

<https://www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/sterneunterkuenfte/fuer-gastgeber/recht-was-muss-ich-bei-der-vermietung-beachten.html>

Ist das Errichten einer Ferienunterkunft an meinem Standort zulässig?

Nicht nur für einen Neubau von Beherbergungsbetrieben sondern auch für den Umbau und die Nutzungsänderung bestehender Gebäude kann eine Baugenehmigung erforderlich sein. Ob Ihr Vorhaben genehmigungspflichtig ist und ob die Genehmigung erteilt wird, hängt von der Einzelfall-Prüfung ab. Dabei sind zahlreiche individuelle Prüfungskriterien (Lage des Grundstücks, Beschaffenheit des Gebäudes, Stellplatzbedarf sowie weitere öffentliche Belange wie Arbeitsschutz, Denkmalschutz, Hygiene, Immissionsschutz) zu beachten. Auskünfte zum Baugenehmigungsverfahren erteilt das zuständige Bauamt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Wesermarsch, Tel. 04401 – 04401 927-0 (Zuständig für alle Städte und Gemeinden in der Wesermarsch, außer Nordenham).

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Tel. 04731 – 84200 (Zuständig für die Stadt Nordenham).

Gewerbeanmeldung

Die Vermietung von Gästeunterkünften stellt eine gewerbliche Nutzung dar, die bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung angezeigt werden muss. Die Anzeige dient lediglich der Information der zuständigen Behörden und ist von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt die Meldung u.a. an das Finanzamt weiter.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Gewerbeamt:

Gewerbemeldestelle Lemwerder

Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder
Tel. 0421 67390

Gewerbemeldestelle Berne

Am Breithof 6
27804 Berne
Tel. 04406 9410

Gewerbemeldestelle Elsfleth

Rathausplatz 1
26931 Elsfleth
Tel. 04404 50424

Gewerbemeldestelle Brake

Schrabberdeich 1
26919 Brake
Tel. 04401 1020

Gemeinde Ovelgönne

Gemeindeverwaltung Oldenbrok-Mittelort
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne
Tel. 04480 820

Gemeinde Jade

Jader Straße 47
26349 Jade
Tel. 04454 8990

Gemeinde Stadland

Am Markt 1
26935 Stadland – Rodenkirchen
Tel. 04732 89-78

Gewerbemeldestelle Nordenham

Walther Rathenau Str. 25
26954 Nordenham
Tel. 04731 840

Gemeinde Butjadingen

Butjadinger Straße 59
26969 Butjadingen
Tel. 04733 890

Finanzamt

Bei der Vermietung von Gästeunterkünften sind die Einnahmen zu versteuern. Ob darüber hinaus Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer abzuführen sind, hängt von der Höhe der Einnahmen ab. Eine Umsatzsteuerpflicht des Vermieters und damit die Verpflichtung zum Ausweis von Mehrwertsteuer auf der Rechnung besteht erst bei Überschreitung einer Freigrenze von 17.500 EURO Einnahmen pro Jahr; eine Gewerbesteuerpflicht bei einem Gewinn von mehr als 24.500 EURO.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Nordenham, Tel. 04731 – 8700 (Zuständig für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Wesermarsch) oder an Ihren Steuerberater.

Preisangaben

Beim Eingang oder bei der Anmeldestelle des Gastgebers ist an gut sichtbarer Stelle ein Verzeichnis anzubringen oder auszulegen. Die Preise der im Wesentlichen angebotenen Zimmer und ggf. der Frühstückspreis müssen darauf erkennbar sein.

Die aufgeführten Preise müssen alle Zuschläge enthalten, d.h. alle Pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sind in den Preis einzubeziehen. Ist die Inanspruchnahme von Bettwäsche und Endreinigung dem Gast nicht freigestellt, sondern Teil der angebotenen Leistung, dann müssen diese Kosten ebenfalls im Vermietungspreise enthalten sein.

Mindestgrößen von Zimmern

Einige Bauordnungen in den Ländern legen Mindestgrößen für Einzel- und Doppelzimmer fest. In den meisten Fällen gilt für ein Einzelzimmer eine Mindestgröße von 8 m² und für ein Doppelzimmer 12 m² (ohne Bad und Toilette).

4. Häufig gestellte Fragen

Kann ich meine Ferienunterkunft klassifizieren lassen?

Sie können Ihre Ferienunterkunft unterschiedlich klassifizieren und zertifizieren lassen. Die Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

DTV-Sterne	<p>Die offiziellen DTV-Sterne signalisieren dem Gast: Diese Unterkunft ist nach den Sternekriterien des Deutschen Tourismusverbandes geprüft und bewertet. Je nach Ausstattung und Service wird die Unterkunft mit ein bis fünf Sternen ausgezeichnet - von einfach bis erstklassig. Die DTV-Sterne sind eine freiwillige Qualitätskontrolle für Ferienwohnungen und -häuser sowie Ferienzimmer mit bis zu neun Betten. Die Sterne sind 3 Jahre gültig.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Touristikgemeinschaft Wesermarsch, Tel. 04401 856114 oder per E-Mail: info@NordseeJadeWeser.de</p> <p>Übrigens: Für Hotels gelten die DEHOGA-Sterne. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DEHOGA.</p>
KinderFerienLand Niedersachsen	<p>Für die Zertifizierung "KinderFerienLand Niedersachsen" können sich besonders familienfreundliche Beherbergungsbetriebe aller Art, Gastronomiebetriebe, Kultureinrichtungen sowie Freizeit- und Erlebnisanbieter bewerben. Ziel dieser Qualitätsinitiative ist es, touristische Leistungsträger zu identifizieren und zu bewerben, die sich mit ihrem Angebot speziell an Familien mit Kindern richten.</p> <p>Grundgedanke ist: wo immer das "KinderFerienLand Niedersachsen"-Siegel zu sehen ist, steckt ein besonders familienfreundliches Angebot für Reisende mit Familien dahinter!</p> <p>Die Zertifizierung ist 3 Jahre lang gültig.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Touristikgemeinschaft Wesermarsch, Tel. 04401 856114 oder per E-Mail:</p>

	info@NordseeJadeWeser.de
Reisen für Alle Niedersachsen	<p>„Reisen für Alle“ ist die bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit. Damit werden erstmals für die Gäste notwendige Informationen durch ausgebildete Erheber erfasst und mit klaren Qualitätskriterien bewertet.</p> <p>„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen. Gäste können so die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Frau Mylena Rinker, Tel. 0511 270488-35 oder per E-Mail: rinker@tourismusniedersachsen.de</p>
Bett & Bike	<p>Die Wesermarsch ist eine von sechs ADFC-RadReiseRegionen Deutschlands und lockt jährlich zahlreiche Fahrradfahrer an. Wenn Sie sich speziell auf die Bedürfnisse der Radtouristen einstellen möchten, dann können Sie Ihre Unterkunft „Bett & Bike“ zertifizieren lassen.</p> <p>Die Zertifizierung ist 3 Jahre lang gültig.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Touristikgemeinschaft Wesermarsch, Tel. 04401 856114 oder per E-Mail: info@NordseeJadeWeser.de</p>

Fallen für mich zusätzliche Abfallgebühren an?

- Die schwarze Tonne ist Pflicht; Kosten sind abhängig von a) der Bettenanzahl und b) Größe der Tonne
- Die Biotonne kann freiwillig (unter Vorbehalt) bestellt werden; wenn es eine Möglichkeit zur Selbstkompostierung gibt, dann ist keine Tonne notwendig, sonst muss ein Befreiungsantrag gestellt werden

Die exakte Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte der vollständigen Gebührensatzung der GIB Abfallentsorgung. Diese finden Sie hier: <https://www.gib-entsorgung.de/index.php/gebuehrensatzungen.html>

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die GIB Abfallentsorgung, Tel. 04401 98880 oder per E-Mail: info.gib@gib-entsorgung.de

Welche Hygienebestimmungen muss ich einhalten?

Personen, die mit der Frühstücks- und/oder Speisenzubereitung betraut sind, müssen die wichtigsten hygienischen Regeln für den Umgang mit Lebensmitteln kennen. Dazu ist in der Regel eine Teilnahme

an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz notwendig. Die IHK oder das Gesundheitsamt bieten Schulungen an.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Wesermarsch, Tel. 04401 927 511.

Muss ich Rundfunkgebühren zahlen?

Wer Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen vermietet, muss für diese den Rundfunkbeitrag zahlen: 5,99 Euro pro Monat. Das erste Zimmer oder die erste Ferienwohnung pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.rundfunkbeitrag.de/> oder Tel. 01806 999 555 10

Muss ich GEMA-Gebühren zahlen?

Sobald Sie ein Radio oder Fernseher in Ihrer Ferienunterkunft anbieten müssen Sie, in der Regel, GEMA-Gebühren zahlen. Diese werden anhand eines Fragebogens speziell auf Ihre Unterkunft zugeschnitten berechnet.

Hier finden Sie den Fragebogen:

https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Formulare/Formulare_aida/Fragebogen_Musik_in_Hotels_Pensionen_Ferienwohnungen.pdf

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kundeberater der GEMA, Tel. 030 588 58 999.

Impressumpflicht

Egal, ob Sie online oder offline für Ihre Ferienunterkunft werben, Sie unterliegen grundsätzlich der Impressumspflicht. Das Impressum muss deutlich als solches gekennzeichnet sein und muss folgende Angaben enthalten:

- Betreiber
- Adresse
- Zusatzangaben im Impressum sind bei journalistisch geprägten Angeboten nötig:
Verantwortlich für den Inhalt
- Wenn vorhanden: Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz

Muss ich einen Meldeschein ausstellen?

Jeder einzelne Beherbergungsbetrieb – egal ob Ferienzimmer, Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße – ist in Deutschland verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) auszustellen. Mit dem am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz ist es den Beherbergungsbetrieben erstmals erlaubt, den Meldeschein mit den Gastdaten auch elektronisch auszufüllen, auszudrucken und vom Gast bei der Ankunft handschriftlich unterschreiben zu lassen.

Unser Tipp: Der Deutsche Tourismusverband bietet preiswerte Meldescheinblöcke mit 100 Blatt an, die Sie unkompliziert online bestellen können.

Hier gelangen Sie direkt in den Online Shop:

<https://dtvkundencenter.de/shop.php?prog=90000000&spgid=6.0.0>

Mehr Informationen gibt es hier:

<https://www.deuschertourismusverband.de/politik/melderecht.html>

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Deutschen Tourismusverband e.V., Tel. 030 856 215 -0 oder per E-Mail: kontakt@deutschertourismusverband.de

Welche Haftungen habe ich und wie kann ich mich absichern?

Sie als Vermieter einer privaten Ferienunterkunft müssen dafür sorgen, dass der Gast die Unterkunft gefahrenfrei nutzen kann. Falls Gefahrenquellen vorhanden sind, die nicht sorgfältig gesichert werden und es zu einem Schaden kommt, so haften Sie als Vermieter. Unter anderem aus diesem Grund sind unterschiedliche Versicherungen notwendig. Die folgende Auflistung soll lediglich einen ersten Überblick geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Private Haftpflichtversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung und Hauseigentümerhaftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung/Wohngebäudeversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Ertragsausfallversicherung
- Hausratversicherung und Inhaltsversicherung bzw. Inventarversicherung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvertreter.

5. Adressen

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung der wichtigsten Ansprechpartner. Grundlegend bieten sich Ihnen einige Mehrwerte, wenn Sie mit der örtlichen Tourist-Information kooperieren. Durch die Zusammenarbeit bekommen Sie unter anderem wertvolle Tipps und Tricks an die Hand, erhalten Unterstützung beim Vermarkten Ihrer Unterkunft und werden regelmäßig über aktuelle Änderungen und Richtlinien auf dem Laufenden gehalten. Außerdem haben Sie jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner an Ihrer Seite, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

In der Wesermarsch arbeiten zudem alle Tourist-Informationen mit einem einheitlichen Buchungssystem (Deskline). Dieses eröffnet Ihnen zahlreiche Möglichkeiten wie beispielsweise die gegenseitige Buchbarkeit oder die Verknüpfung zu anderen Portalen.

Touristikgemeinschaft Wesermarsch

c/o Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Max-Planck-Straße 4
26919 Brake (Unterweser)
Telefon: 04401 - 856114
E-Mail: info@NordseeJadeWeser.de

Landkreis Wesermarsch

Poggenburger Straße 15
26919 Brake
Telefon: 04401 - 9270
E-Mail: landkreis-wesermarsch@lkbra.de

Gemeinde Berne

Am Breithof 6
27804 Berne
Telefon: 04406 – 941110
E-Mail: touristik@berne.de

Brake Tourismus und Marketing e.V.

Kaje 9
26919 Brake (Unterweser)
Telefon: 04401 – 19433
E-Mail: info@brake-touristinfo.de

Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG

Strandallee 61
26969 Butjadingen
Telefon: 04733 – 929340
E-Mail: kontakt@butjadingen.de

Touristik-Information Stadt Elsfleth

An der Kaje 1a
26931 Elsfleth
Telefon: 04404 – 50460
E-Mail: info@elsfleth-tourismus.de

Gemeinde Jade – Jade Touristik

Bäderstraße 2
26349 Jade
Telefon: 04455 – 1458
E-Mail: info@ruhigundgemuetlich.de

Gemeinde Lemwerder

Stedinger Straße 51
27809 Lemwerder
Telefon: 0421 – 673911
E-Mail: tourismus@lemwerder.de

Nordenham Marketing & Touristik e.V.

Marktplatz 7
26954 Nordenham
Telefon: 04731 – 93640
E-Mail: info@nordenham.net

Gemeinde Ovelgönne Tourist-Information

Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne
Telefon: 04480 – 820
E-Mail: info@ovelgoenne.de

Touristikinformation Stadland

Am Markt 1
26935 Stadland
Telefon: 04732 – 8989
E-Mail: touristik@stadland.de

Dieser Inhalt wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts kann jedoch nicht übernommen werden. Für Schäden, die aus der Benutzung dieses Beitrages entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Stand: August 2020